

## **ARBÖ: Infrastrukturminister muss für klare Rahmenbedingungen im kommenden Ferienreiseverkehr sorgen**

Wien (ARBÖ) - Der starke Reiseverkehr an den letzten verlängerten Wochenenden haben nach Ansicht des ARBÖ deutlich gezeigt, wie wichtig aus Gründen der Verkehrssicherheit die Vorverlegung der Beginnzeit des Wochenendfahrverbotes für den gesamten Schwerverkehr bereits auf Samstag 8 Uhr früh wäre.

Die ARBÖ-Verkehrsexperten konnten beobachten, dass es an den Wochenenden erst ab Samstag 15 Uhr, bedingt durch das generelle Lkw-Wochenendfahrverbot, zur Entflechtung der Verkehrsarten gekommen ist.

Infrastrukturminister Dipl.-Ing. Michael Schmid ist nun aufgefordert, im Hinblick auf die kommenden starken Reisewochenenden auf Österreichs Straßen eine neue Ferienreise-Verordnung zu erlassen, so der ARBÖ. Die Möglichkeit zur Beobachtung der Verkehrsströme hatte der Infrastrukturminister ja in den letzten Wochen.

Der ARBÖ fordert klare Rahmenbedingungen für die kommende Reisezeit von 15. Juni bis 15. September:

- \* Fahrverbote für Lkw über 7,5 t und Lkw mit Anhänger über 3,5 t höchstzulässigen Gesamtgewicht bereits ab Samstag 8.00 Uhr
- \* Kein Transport von gefährlichen Gütern bereits ab Samstag 0.00 Uhr
- \* Verstärkte Kontrollen des gesamten Güterverkehrs auf Österreichs Straßen auch an jedem Wochenende

Das allgemeine Wochenendfahrverbot darf laut ARBÖ in keinem Fall, und dies gilt auch außerhalb der Reisezeiten, verwässert werden. Es ist daher auch nicht einzusehen, dass Frächter aus Ungarn, Tschechien oder der Slowakei im Konvoi mit vier Einheiten unter 7,5t höchstzulässigen Gesamtgewicht die Westautobahn und Südautobahn befahren und damit die Wirksamkeit des Lkw-Wochenendfahrverbotes, welches zur Entflechtung des Verkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeführt wurde, ständig unterlaufen.

Siehe dazu auch die APA OGS-Grafik 0041-0004 "Lkw-Fahrverbote"  
vom 11.04.2000.

Rückfragehinweis: ARBÖ Presse

Tel.: (01) 89121-244  
e-mail: presse@arboe.at  
Internet: <http://www.arboe.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0116 2000-05-12/10:34

121034 Mai 00

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20000512\\_OTS0116](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000512_OTS0116)